

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 16. November 2023 betreffend ein Gesetz über die Dienstprüfung für Standesbeamtinnen bzw. Standesbeamte (Oö. Standesbeamten- Dienstprüfungsgesetz 2024)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 12. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

5. Jänner 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Sandra Kaiser
Sachbearbeiterin

S.Kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.838.547

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 16. November 2023
betreffend ein Gesetz über die Dienstprüfung für Standesbeamtinnen bzw.
Standesbeamte (Oö. Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz 2024)
Ihr Schreiben vom 16. November 2023, GZ: Verf-2021-111276/20-Rb**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt